

Förderung des ökologischen Landbaus (Neueinsteiger) sowie von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Programmzeitraum 2023 bis 2027

(Maßnahmen für die neue Förderperiode)

Übersicht der Maßnahmen:

Maßnahme		Fördersatz*		
Mehrfährige Blühfläche	mBlüh	767 €/ha		
Wildpflanzen zur Nutzung des Aufwuchses (Energieblühfläche)	EBlüh	484 €/ha		
Artenreiche Kulturlandschaft	AKUL	850 € / ha und Jahr 350 € / ha und Jahr in Kombination mit ÖR1a		
Großkörnige Leguminosen	Legu	44 €/ha auf die gesamte förderfähige landwirtschaftliche Ackerfläche eines Betriebes		
Extensive (naturschutzorientierte) Grünlandbewirtschaftung	EBDG 1	Grundstufe 1	200 €/ha	
	EBDG 2	Grundstufe 2	291 €/ha	
	EBDG 3	Zusatz 1	+49 €/ha	
	EBDG 4	Zusatz 2	+91 €/ha	
Streuobst	StOB	6,50 €/Baum		
Ökolandbau	Öko		Einführung	Beibehalter
		Acker	400 €/ha	240 €/ha
		Grünland	400 €/ha	240 €/ha
		Gemüsebau	485 €/ha	485 €/ha
		Dauerkultur	1500 €/ha	987 €/ha

**ALLES UNTER VORBEHALT. ÄNDERUNGEN KÖNNEN NOCH ERFOLGEN**

**Die Kombinierbarkeit der einzelnen Maßnahmen entnehmen Sie der Kombinationstabelle. Diese finden Sie auf unserer Website unter Agrarförderung. Die Verpflichtungszeiträume beginnen am 01.01.2023. Die einzelnen Maßnahmen müssen jedoch bereits im Antrag 2022 beantragt werden!!!**

\*) Fördersätze können durch die Kombination mit anderen Maßnahmen reduziert werden (siehe Kombitabelle)

	<b>Mehnjährigen Blühflächen ohne Nutzung - mBlüh</b>
<b>Laufzeit</b>	5-jährig, auf der gleichen Fläche
<b>Prämie</b>	767 Euro je Hektar mehrjähriger Blühflächen ohne Nutzung 267 Euro bei Kombination mit ÖR 1a
<b>Beweidung</b>	nein
<b>Pflanzenschutz</b>	nein
<b>Düngung</b>	nein
<b>Auflagen</b>	<p>Die Maßnahme kann auf maximal 25 % oder 5 ha der im Saarland gelegenen landwirtschaftliche Fläche des Betriebes in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Mindestgröße pro beantragte Fläche beträgt 0,1 ha und darf eine Breite von 5 m nicht unterschreiten. Die Maximalgröße beträgt 1 ha pro Blühfläche</p> <p><u>Aussaats</u>: bis 31. Mai des ersten Verpflichtungsjahres</p> <p><u>Saatgutmischungen</u> (mehnjährig): nach der durch das MUV bereitgestellten Liste* oder mit einem Kräuteranteil von mindestens 30 % bei einer Mindestanzahl von 30 Arten. Beimischungen von Kulturpflanzen und Leguminosen sind zulässig. Gräser dürfen in der Saatgutmischung nicht enthalten sein.</p>
<b>Bewirtschaftungshinweise</b>	<p><u>Pflege</u>: zulässig ist jährlich ein einschüriger hoher Pflegeschnitt (15 – 20 cm über dem Boden) auf 50 % der Blühfläche im Zeitraum vom 15.02- 01.04. oder vom 15.07. - 30.09.</p> <p>Gelingt die Etablierung eines blütenreichen Bestandes nicht, muss die Fläche erneut bestellt werden.</p> <p>Außerhalb der genannten Zeiträume ist ein Befahren oder eine Bearbeitung unzulässig.</p> <p>Invasive Arten sind unverzüglich zu beseitigen</p>
<b>Weiterführende Links</b>	Saatgutliste MUV*) - bei Kombination mit Ökoförderung ist Ökosaatgut zu verwenden!

\*) Liste derzeit noch nicht verfügbar

	<b>Wildpflanzen zur Nutzung des Aufwuchses (Energieblühflächen) - EBlüh</b>
<b>Laufzeit</b>	5-jährig, auf der gleichen Fläche
<b>Prämie</b>	500 Euro je Hektar mehrjähriger Blühflächen mit Nutzung
<b>Beweidung</b>	nein
<b>Pflanzenschutz</b>	Nein, mit Ausnahme eines Herbizideinsatzes zur Etablierung der Wildpflanzen im Aussaatjahr. Die zuständigen Behörden können ausnahmsweise genehmigen, dass Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen, soweit dies zur Sicherung der Zielerreichung der Maßnahme notwendig ist.
<b>Düngung</b>	nein
<b>Auflagen</b>	<p>Die Maßnahme kann auf maximal 25 % oder 5 ha der im Saarland gelegenen landwirtschaftliche Fläche des Betriebes in Anspruch genommen werden.</p> <p>Der Verpflichtungszeitraum beginnt mit dem Jahr der Aussaat und endet mit Abschluss der Ernte im vierten auf das Ansaatjahr folgenden Jahr.</p> <p><u>Ernte</u>: Die Ernte darf nicht vor dem 1. August erfolgen.</p> <p>Es ist zulässig, einen Teilstreifen von max. 10% des Schlags, insbesondere zur Förderung von Insekten und anderen Wildtieren, stehen zu lassen.</p> <p><u>Saatgutmischungen</u>: standortangepassten Saatgutmischungen nach vom MUV bereitgestellter Liste<sup>*)</sup></p>
<b>Bewirtschaftungs-hinweise</b>	Wenn sich kein erntefähiger Bestand etabliert, kann mit Zustimmung der zuständigen Behörde eine Neuansaat innerhalb des Verpflichtungszeitraums erfolgen.
<b>Weiterführende Links</b>	Saatgutliste MUV* - bei Kombination mit Ökoförderung ist Ökosaatgut zu verwenden!

*\*) Liste derzeit noch nicht verfügbar*

	<b>Artenreiche Kulturlandschaft - AKUL</b>
<b>Laufzeit</b>	5-jährig, auf der gleichen Fläche
<b>Prämie</b>	850 € / ha und Jahr, 350 € / ha und Jahr in Kombination mit ÖR1a
<b>Pflanzenschutz</b>	nein
<b>Düngung</b>	nein
<b>Auflagen</b>	<p>Die Maßnahme kann auf maximal 25 % oder 5 ha der im Saarland gelegenen landwirtschaftliche Fläche des Betriebes in Anspruch genommen werden. Die Mindestflächengröße beträgt 0,5 ha, Mindestbreite 21 m</p> <p>Die Pflichtbestandteile müssen bis zum 30.04. des Antragsjahres angelegt werden.</p> <p><u>Anlage:</u></p> <p>2 x Ackerrandstreifen aus Rotklee</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im ersten Verpflichtungsjahr mehrjährig angelegt</li> <li>• Ansaat mind. 3 m breiter Streifen als Randbegrenzung am Feldrand entlang</li> <li>• kann jährlich nach dem 01.09. bis zum 15.10. gemulcht werden</li> </ul> <p>2 x Blühstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im ersten Verpflichtungsjahr mehrjährig angelegt</li> <li>• Mischung nach Vorgabe MUV</li> <li>• mindestens 6 Meter breit</li> <li>• keine Mahd, kein Mulchen keine wendende Bodenbearbeitung (Ausnahme bei Neuansaat mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde)</li> </ul> <p>1 x Lichtacker aus Sonnenblumen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jährliche Ansaat mit 10-12 kg/ ha bis spätestens 30.04.</li> <li>• hierzu sind ab dem 2. Verpflichtungsjahr zwischen dem 15.03. und dem 30.04 Mulchen sowie eine flache Bodenbearbeitung zulässig</li> <li>• mindestens 3 m breit</li> <li>• Sorten nach Vorgabe MUV</li> </ul> <p>Die Vegetationstypen sind in folgender Reihenfolge (vom Flächenrand aus) anzulegen: Ackerrandstreifen – ggf. optionale Vegetationstypen – Blühstreifen – Lichtacker – Blühstreifen – Ackerrandstreifen</p> <p>Bäume und Feldgehölze dürfen auf der Fläche nicht vorhanden sein. Die Flächen müssen nach der Anlage mind. 5 Jahre erhalten bleiben</p>
<b>Bewirtschaftungs- hinweise</b>	Aufkommen invasiver Arten oder Jakobskreuzkraut sind unverzüglich mechanisch zu beseitigen. Misslingt Etablierung, muss betroffener Bereich erneut angesät werden
<b>Weiterführende Links</b>	<p>Saatgutliste MUV<sup>*)</sup> - bei Kombination mit Ökoförderung ist Ökosaatgut zu verwenden!</p> <p><i>*) Liste derzeit noch nicht verfügbar</i></p>

	<b>Vielfältige Kulturen – Großkörnige Leguminosen - Legu</b>
<b>Laufzeit</b>	5-jährig
<b>Prämie</b>	44 €/ha der gesamten ackerbaulich genutzten Fläche eines Betriebes in Kombination mit ÖR 2 (verpflichtend) 30 €/ha + 44 €/ha = 77 €/ha
<b>Beweidung</b>	nein
<b>Pflanzenschutz</b>	ja
<b>Auflagen</b>	<p>Gefördert wird der Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von <b>großkörnigen Leguminosen</b> auf der Ackerfläche des Betriebes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede Hauptfrucht mind. 10%, max. 30% der Ackerfläche</li> <li>- mind. 10% großkörnige Leguminosen <i>(auch Gemengenanbau möglich, Mindestanteil Leguminosen im Gemenge noch nicht final geklärt)</i></li> <li>- max. 66 % Getreideanteil</li> <li>- max. 40% Raufuttergemenge mit Leguminosen</li> </ul> <p>Nur in Kombination mit der Ökoregelung 2 (ÖR 2) möglich!</p>
<b>Weiterführende Links</b>	Saatgutliste MUV*) - bei Kombination mit Ökoförderung ist Ökosaatgut zu verwenden!

	<b>Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - EBDG</b>
<b>Laufzeit</b>	5-jährig, auf der gleichen Fläche
<b>Prämie</b>	Grundförderung I 200 €/ha Grundförderung II 291 €/ha Zusatzmodul +49 €/ha (auf Grundförderung I oder II) Zusatzmodul II +91- €/ha (auf Grundförderung I oder II)
<b>Pflanzenschutz</b>	nein
<b>Auflagen</b>	<p>Die Maßnahme kann bei Betrieben mit weniger als 50 % Grünlandanteil auf maximal 25 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bei Betrieben mit einem Grünlandanteil von mehr als 50 % wird die Inanspruchnahme dieser Maßnahme auf maximal 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes begrenzt. Hier ist dann ein Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/Jahr Dauergrünland einzuhalten</p> <p>Die Mindestgröße pro beantragte Fläche beträgt 0,1 ha.</p> <p>In der naturschutzorientierten Grünlandbewirtschaftung gibt es 2 unterschiedliche Grundförderungen. Zusätzlich zu den unterschiedlichen Grundförderungen kann wahlweise ein Zusatzmodul gewählt werden:</p> <p><b><u>Grundstufe I (EBDG 1):</u></b> Zeitraum 01.04. bis 14.06.:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Stickstoffdüngung</li> <li>- kein Walzen, Striegeln, Nachsaat, Kalkung o.ä.</li> <li>- Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha</li> <li>- Mahd ab <b>15.06.</b> zulässig</li> </ul> </p> <p><b><u>Grundstufe II (EBDG 2):</u></b> Zeitraum 01.04. bis 14.06.:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Stickstoffdüngung</li> <li>- kein Walzen, Striegeln, Nachsaat, Kalkung o.ä.</li> <li>- Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha</li> <li>- Mahd ab <b>15.07.</b> zulässig</li> </ul> </p> <p><b><u>Zusatzmodul I (EBDG 3):</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf die Ausbringung von <u>flüssigen Wirtschaftsdünger</u> (ganzjährig)</li> <li>- Zusätzlich zu Grundförderung 1 oder 2</li> </ul> </p> <p><b><u>Zusatzmodul II (EBDG 4):</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzicht auf die Ausbringung von <u>Dünger aller Art</u> (ganzjährig)</li> <li>- Zusätzlich zu Grundförderung 1 oder 2</li> </ul> </p>
	Die Flächen dürfen nicht in einem NATURA 2000 Schutzgebiet mit Schutzgebietsauflagen liegen.

	<b>Streuobstförderung - StOB</b>
<b>Laufzeit</b>	5-jährig
<b>Prämie</b>	6,50 Euro pro gepflegtem und bewilligtem Baum.
<b>Pflanzenschutz</b>	Nein
<b>Düngung</b>	Nein
<b>Auflagen</b>	<p>Gefördert wird die Pflege von extensiv genutzten Obstbeständen auf Grünland, deren Stammhöhe bis zum Kronenansatz mindestens 1,40 m misst und deren Bestandsdichte 100 Bäume/ha nicht überschreitet. Es werden nur Gruppen von Obstbäumen gefördert. Eine Obstbaum-Gruppe ist dadurch definiert, dass sie mindestens vier Obstbäume umfasst, wobei der Abstand zwischen einem Baum und seinem direkten Nachbar höchstens 30 m beträgt.</p> <p>Ersatzpflanzungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von regional typischen und an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepassten Obstbaumsorten mit einer Mindeststammhöhe von 1,80 m.</li> <li>• Der gepflanzte Baum muss auf einer Sämlingsunterlage oder einer stark wachsenden Unterlagensorte veredelt sein.</li> </ul>
<b>Bewirtschaftungshinweise</b>	<p>Mindestens ein Erhaltungsschnitt im Verpflichtungszeitraum. Dieser muss der bewilligenden Behörde angezeigt werden</p> <p>Die jährliche Bewirtschaftung bzw. Pflege der betreffenden Grünlandflächen unter und zwischen den Bäumen ist zu gewährleisten.</p>

Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb - Öko																
<b>Laufzeit</b>	5-jährig															
<b>Prämie</b>	<table border="0"> <tr> <td><u>Prämienhöhe:</u></td> <td>Einführung</td> <td>Beibehalter</td> </tr> <tr> <td>Acker</td> <td>400 €/ha</td> <td>240 €/ha</td> </tr> <tr> <td>Grünland</td> <td>400 €/ha</td> <td>240 €/ha</td> </tr> <tr> <td>Gemüsebau</td> <td>750 €/ha</td> <td>500 €/ha</td> </tr> <tr> <td>Dauerkultur</td> <td>1500 €/ha</td> <td>987 €/ha</td> </tr> </table>	<u>Prämienhöhe:</u>	Einführung	Beibehalter	Acker	400 €/ha	240 €/ha	Grünland	400 €/ha	240 €/ha	Gemüsebau	750 €/ha	500 €/ha	Dauerkultur	1500 €/ha	987 €/ha
<u>Prämienhöhe:</u>	Einführung	Beibehalter														
Acker	400 €/ha	240 €/ha														
Grünland	400 €/ha	240 €/ha														
Gemüsebau	750 €/ha	500 €/ha														
Dauerkultur	1500 €/ha	987 €/ha														
<b>Auflagen</b>	<p>Die Maßnahme wird gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR) mit dem dort beschriebenen Anwendungsbereich gefördert. 2022 stehen im Saarland keine Ökobetriebe zur Verlängerung an. Hier kann nur ein Neueinstieg in die Maßnahme beantragt werden.</p> <p>gesamtbetriebliche Umstellung</p> <p>Vorlage von Fortbildungsnachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung: 3 in den letzten 3 Jahren</li> <li>• Beibehalter: 4 in den letzten 5 Jahren</li> </ul>															
<b>Weiterführende Links</b>	<a href="#">Förderrichtlinie</a>															

Weitere Informationen zum Nachlesen finden Sie auf der Website des saarländischen Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz. [LINK](#)

<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
Justus Kreutgen	0162 2735 176	<a href="mailto:justus.kreutgen@lwk-saarland.de">justus.kreutgen@lwk-saarland.de</a>
Sophie Schlosser	01520 9383 899	<a href="mailto:sophie.schlosser@lwk-saarland.de">sophie.schlosser@lwk-saarland.de</a>
Christian Feld	0171 8659 138	<a href="mailto:christian.feld@lwk-saarland.de">christian.feld@lwk-saarland.de</a>
Martin Schunck	0172 7675 980	<a href="mailto:martin.schunck@lwk-saarland.de">martin.schunck@lwk-saarland.de</a>